

Manfred Koebler  
Filsstraße 13  
71065 Sindelfingen  
Tel.: 07031-813417  
manfred.koebler@gmail.com



Böblingen, 11. Nov. 2022

## **Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege (ÜB+KZP) Info-Veranstaltung und 9. Schulung am 11. Nov. 2022 Protokoll**

**Tagesordnung:** siehe Anlage

**Teilnehmer:** 65, davon 35 Interessierte für das Projekt Übergangsbegleitung

**Begrüßung:** Manfred Koebler begrüßte die Teilnehmer\*innen zu dieser Info-Veranstaltung und gleichzeitig 9. Schulung und freute sich über das Interesse. Er begrüßte insbesondere die heutigen Referentinnen Frau Frau Baumbusch und Herrn Abele von der AOK. Zudem begrüßt Herr Koebler Frau Prof. Bettina Flaiz von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW). Vier Professor\*innen der DHBW Stuttgart evaluieren das Projekt der Übergangsbegleitung und untersuchen im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie die Schulungen sowie den weiteren Verlauf des Projektes.

### **1. Grußwort von Frau Prof.in Bettina Flaiz, Professorin für Angewandte Gesundheitswissenschaften für Pflege, Geriatrie und Gerontologie, DHBW Stuttgart**

Frau Prof. Flaiz äußert ihre Begeisterung für das Projekt der Übergangsbegleitung und betont die Einzigartigkeit einer solchen Organisationsform. Im Folgenden beschreibt Frau Flaiz den weiteren Verlauf der Evaluation. Die Teilnehmenden werden im Anschluss an diese Veranstaltung einen Fragebogen per E-Mail zugesendet bekommen. Die Beantwortung des Fragebogens ist anonym. Durch die Evaluationsforschung kann wichtiges Wissen gewonnen werden und das Gesamtprojekt weiterentwickelt werden.

Herr Koebler bedankt sich bei Frau Prof. Bettina Flaiz für ihr Grußwort und Erläuterungen. Im Anschluss leitet Herr Koebler über in den zweiten Agenda-Punkt.

### **2. Vorstellung des Projektes ÜB+KZP:** Anhand einiger Charts beschrieb Manfred Koebler den bisherigen Wertegang des Projektes der Übergangsbegleitung wie folgt:

- Eine Erkenntnis aus dem Projekt Patientenbegleitung, das in 5 Jahren über 10.000 Patienten begleitet hat, ist, dass viele ältere meist alleinlebende Patienten Sorge vor einer Entlassung haben, da sie zu Hause nicht gut versorgt werden können
- Es fehlt an eine Art Übergangsstation. Kurzzeitpflege wäre eine Lösung, jedoch da gibt es zu wenig Plätze: 49 solitäre Plätze sind verfügbar, weitere 150 würden gebraucht
- In einer Arbeitsgruppe mit Beteiligung des KVSW wurden u.a. eine Resolution zur Kurzzeitpflege, 10 Forderungen ans Krankenhaus zum Thema Entlassung, das Heft „Entlassmanagement“ und die Konzeption des Projektes „Übergangsmanagement“ entwickelt

- Das Projekt „Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege“ wurde beschrieben und beim Innovationsprogramm Pflege BW 2022 eingereicht. Nach Vorstellung des Projektes beim Sozialministerium wurde der Förderantrag gebilligt.

In den beigefügten Charts werden u.a. näher erläutert:

- Die Beschreibung der Aufgaben der Übergangsbegleitung
- Die wesentlichen Elemente einer rehabilitativen Kurzzeitpflege
- Die 11 Schwerpunkte der Ausbildung für das Projekt
- Die Ziele des Projektes.
- Aufgaben der Übergangsbegleitung
- Module für die Ausbildung & Vorstellung Curriculum



Abschließend wurde noch der Schulungsplan mit den 11 Schwerpunkten besprochen. Es könnten noch im Januar 2023 weitere Schulungen hinzukommen, wenn z.B. aus den im Okt.-Nov. geplanten Probe-Begleitungen neue Erkenntnisse gewonnen werden.

### **3. Schwerpunktthema: Vortrag über die Leistungen der Kranken- und Pflegekassen, Herr Achim Abele und Frau Maren Baumbusch, ehemaliger und zukünftige Leiter\*in des AOK Competence-Centers**

Herr Abele und Frau Baumbusch führten in ihrer umfangreichen Präsentation die möglichen Leistungen der Kranken- und Pflegekassen am Beispiel der AOK vor. Sie beschrieben wichtige Verordnungen, unter welchen Voraussetzungen diese genehmigt werden und wie die Finanzierung dazu aussieht. Sie stellten auch präventive Angebote aus der Gesundheitsförderung der AOK vor und betonten wie wichtig eine Pflegeberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörige ist. Herr Abele betonte, dass die Aussagen und Inhalte der gezeigten Folien auf gesetzlicher Basis beruhen und - mit einer Ausnahme - keine Sonderleistungen der AOK darstellen. Andere Krankenkassen bieten diese Leistungen demnach ebenfalls an.

Die vorgestellten Folien zu den einzelnen Verordnungen sind sehr detailliert ausgelegt. Dadurch eignen sie sich gut als eine Art "Nachschlage-Blätter", insbesondere für die Tätigkeit unserer Übergangsbegleiter\*innen. Daher werden die einzelnen Charts im Anschluss an die Veranstaltung ebenso an den E-Mail Verteiler versendet. Das Protokoll fasst in diesem Zusammenhang lediglich die vorgetragenen Punkte übergreifend zusammen. Um sich inhaltlich tiefgreifender zu informieren, kann daher auf den entsprechenden Folien nachgelesen werden.



Der Vortrag von Frau Baumbusch und Herrn Abel gliederte sich in folgende Punkte:

- Die Pflegeberatung
  - Die AOK unterstützt pflegebedürftige Menschen und Angehörige individuell rund um das Thema der Pflege. Es werden zudem spezielle Beratungen zu unterschiedlichen Fragestellungen angeboten, wie etwa zur Art der Pflegeversorgung, zur örtlichen Pflegeversorgung in der Umgebung oder zur Finanzierung.
- Der Weg zum Pflegegrad
  - Herr Abele beschreibt den grundsätzlichen Prozess für die Antragsstellung eines Pflegegrades. Der Antrag kann von einzelnen Personen (den Pflegebedürftigen

selbst) oder auch in einer Ausnahmesituationen über einen Eilantrag von einem Krankenhaus oder einer gesundheitlichen Einrichtung gestellt werden. Die Antragsstellung kann bis zu 5 Wochen lang andauern. Hierbei sollte stets der Begutachtungstermin mit dem Medizinischen Dienst berücksichtigt und rechtzeitig vereinbart werden. Die Pflegebedürftigen können sich im Rahmen der Antragsstellung bei Bedarf auch von den Pflegediensten beraten lassen.

- Angebote der Gesundheitsförderung:
  - o Präventionsempfehlungen zu Bewegung, Ernährung und psychischer Gesundheit
- Die wichtigsten Leistungen für Pflegegrad 2-5:

Herr Abele beschreibt detailliert die wichtigsten Leistungen der einzelnen Pflegegrade:

Im Pflegegrad 1 erhalten die Pflegebedürftigen kein Pflegegeld, können allerdings einen Entlastungsbetrag von 125 € beanspruchen. Sollte dieser in einem gewissen Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden, verfällt dieser Betrag.

<b>Pflegegrade</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Pflegegeld</b>	–	316 EUR	545 EUR	728 EUR	901 EUR
<b>Pflegesachleistung bis 31.12.2021</b>	(Entlastungsbetrag 125 EUR)	689 EUR	1298 EUR	1612 EUR	1995 EUR
<b>Pflegesachleistungen ab 01.01.2022</b>	(Entlastungsbetrag 125 EUR)	724 EUR	1363 EUR	1693 EUR	2095 EUR
<b>Tages- und Nachtpflege</b>	(Entlastungsbetrag 125 EUR)	689 EUR	1298 EUR	1612 EUR	1995 EUR
<b>Vollstationäre Pflege im Heim</b>	125 EUR	770 EUR	1262 EUR	1775 EUR	2005 EUR

- Herr Abele stellt die wichtigsten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen im Rahmen der Pflege in häuslicher Umgebung vor. Er beschreibt zudem wann und in welcher Form ein Anspruch auf Pflegegeld besteht. Er betont nochmals verstärkt die Wichtigkeit der rechtzeitigen Terminierung der Beratungsbesuche. Diese sollten vierteljährig stattfinden bzw. abgerufen werden, um einer Kürzungen des Pflegegeldes entgegenzuwirken. Die Termine sollten immer gleich fürs nächste Quartal beantragt/vereinbart werden.
  - o Die aufgeführten Punkte der Pflegesachleistung, Kombinationsleistungen, Tages und Nachtpflege sowie der Vollstationären Pflege im Heim wurden im Folgenden tiefgreifend betrachtet.

- Verhinderungspflege: gilt für die Pflegegrade 2-5, hierfür ist eine Vollzeitpflege über einen Zeitraum von 6 Monaten erforderlich. Fällt dann eine private Pflegeperson aus diversen Gründen aus, kann die Verhinderungspflege greifen. Bei der Antragsstellung sollte auf eine konkrete Formulierung geachtet werden. Jährlich kann die Verhinderungspflege für bis zu 6 Wochen (42 Kalendertagen) übernommen werden. Die Leistungshöhe ist stets davon abhängig, von wem die Pflege übernommen wird.
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfen
- Hausnotrufsysteme: unter gewissen Voraussetzungen wird bei Pflegebedürftigen (Pflegegrad 1-5) die vertraglich vereinbarte Mietpauschale übernommen.
- Zuschuss zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen: Im Allgemeinen dürfen die Zuschüsse einen Betrag in Höhe von 4.000 € je Maßnahme nicht übersteigen. Leben mehrere Pflegebedürftige Personen in einer Wohnung, ist der Gesamtbetrag je Maßnahme auf 16.000 € begrenzt.
- Vollstationäre Pflege: Seit dem 01.01.2022 ist der Zuschuss abhängig von der bisherigen Verweildauer in einer stationären Pflegeeinrichtung mit Leistungsbezug des pauschalen Leistungsbetrages (Seite 34).
- Häusliche Krankenpflege: Genügen Leistungen der Häuslichen Krankenpflege und der Haushaltshilfe nicht aus, erbringt die Krankenkasse Kurzzeitpflege, sofern nicht mindestens Pflegegrad 2 vorliegt.
- Heilmittel, Hilfsmittel (S.40 ff.)
- Befreiung von Zuzahlungen: Versicherte haben während jedes Kalenderjahres nur Zuzahlungen bis zu Belastungsgrenze zu leisten. Wird die Belastungsgrenze bereits innerhalb eines Kalenderjahres, kann hier schon eine Befreiung der Zuzahlung beantragt werden.

### **Diskussion und Fragerunde**

Nach einer angeregten und spannenden Diskussions- und Fragerunde bedankt sich Herr Koebler bei den Referierenden für den spannenden Vortrag und die vielen Informationen, er betont das vielfältige Angebot der AOK und Pflegekassen. Fragen der Teilnehmenden waren beispielsweise:

- Was tun, wenn kein Pflegedienst für einen Beratungsbesuch gefunden werden kann?  
- Durch die Coronazeit können Gespräche mittlerweile auch online oder per Telefon stattfinden.
- Müssen Kombinationsleistungen separat beantragt werden?  
- Kombinationsleistungen müssen bei der AOK nicht separat beantragt werden. Sobald die Pflegesachleistungen nicht voll ausgeschöpft werden, werden Kombileistungen automatisch ausbezahlt.
- Werden Umbauarbeiten auch ohne einen Pflegegrad bezuschusst?  
- Ein Zuschuss für Umbauarbeiten erhält man lediglich über einen Pflegegrad.

### **4. Zusammenfassung und Abschluss**

Anhand einer Übersicht stellte Manfred Koebler die möglichen Hilfen und Unterstützungen für die Übergangsbegleitung vor, die die Tätigkeit bei den Patienten zu Hause wesentlich erleichtern. Er zieht zudem Parallelen zwischen den einzelnen Rahmen und Kästen auf der Übersicht und den bisherigen Schulungen. In diesem Zusammenhang erhält man ein schlüssiges Gesamtbild des bisherigen Curriculums, zudem wird der Hintergrund der einzelnen Schulungen verdeutlicht.

Manfred Koebler stellte den Einsatzbereich der Übergangsbegleitung dar und skizzierte den Weg einer Zuordnung von Patienten zur Übergangsbegleitung für eine Probebegleitung im November. Dabei sollen erste Erfahrungen gesammelt werden um diese noch in die weiteren Schulungen auch in 2023 aufzunehmen. Zur Unterstützung wurde ein Kompetenz-Team aufgestellt. Manfred Koebler bedankte sich bei Dr. Antje Wahnschaffe-Grotz, Annedore Groß-Koebler und Anke Voigt für die Bereitschaft, hier mitzuwirken.



Manfred Koebler lud alle Interessenten für das Projekt Übergangsbegleitung zu einem besonderen Treffen ein: Am **Mittwoch, 7. Dez. von 9:00 – 11:30 Uhr** im Großen Sitzungssaal im LRA wollen wir uns austauschen, aussprechen, Fragen beantworten und die weitere Vorgehensweise gemeinsam beraten. Es wäre schön, wenn Sie alle diesen Termin wahrnehmen könnten. Eine Einladung erfolgt noch. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt wurden, schloss Manfred Koebler diese Info-Veranstaltung und 9. Schulung. Er bedankte sich bei allen für ihre Teilnahme, für die interessanten Diskussionspunkte und für das Interesse an diesem neuen Projekt.

Die nächste (10.) Schulung findet am 17.11.2022 mit dem Schwerpunkt-Thema „Reanimationstraining und erste Hilfe Maßnahmen“ statt. Für diese Veranstaltung war eine Anmeldung erforderlich. Aufgrund der hohen Nachfrage wird es im Januar/Februar 2023 erneut die Möglichkeit geben, an einer solchen Schulung teilzunehmen.

Viele Grüße

Manfred Koebler & Luca Schwörer